

Das Frauenstimmrecht

Autor(en): **Lang, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betrieb gesetzt. Diese alkoholfreie Volksstätte in der Sorge für leiblichen und geistig edeln Genuß ist in ihren vortrefflichen Einrichtungen so recht dazu angetan, vielleicht in noch größerer Bedeutung als für die Genossen, für die arbeitenden Frauen Zürichs zu einem Brennpunkt frisch pulsierenden, tatenvollen Lebens und Wirkens zu werden! —

Blätterfall.

Mit Mütterchen ruhet auf sonniger Bank:
Die Augen zieh'n sinnend ins Weite.
Ein braunlockig Mägdelein, zierlich und schlant
Sehnt rotwangig, stumm, ihr zur Seite.

Und über die beiden hin huschen in Eil
Der Herbstsonne tanzende Lichter.
Durch's Blätterwerk schwirret manch flammender Pfeil,
Der trifft ihre stillen Gesichter.

Es neigen und beugen im sächelnden Wind
Sich zärtlich die Baumzweige nieder.
Ein Nicken und Grüßen hebt an und geschwind
Umfaß'n sie zum Kusse sich wieder.

Mutter und Jungmaid verfolgen mit Lust
Das neckische Spiel in den Lüften.
Es klingen und singet in Mütterchens Brust:
Erinnerung steigt aus den Grüften.

Dicht neben sie hin tritt mit leuchtendem Blick
Ein Jüngling in braundunklen Locken,
Den hält sie umschlungen in liebheißem Glück:
Just klangen des Frühabends Glocken. . . .

Mit einemmal rauscht es gewaltig im Baum.
Ein Windstoß faßt derb ins Geäste: . . .
Die farbigen Blätter, sie taumeln im Traum
Zur Erde, viel totmüde Gäste.

Arbeiterinnenschutzgesetz.

(Schluß).

Durch ihre Wahl zum Mitglied der Lehrlingsprüfungskommission im I. Prüfungskreis hatte die Inspektorin willkommene Gelegenheit, den Lehrlingsprüfungen der Lehrtöchter beizuwohnen und dabei allerlei Beobachtungen zu machen, die sich auf den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes beziehen. Sie dehnte ihre Besuche auch auf die andern Prüfungskreise aus. Es kommt vor, daß Lehrmeister und Lehrmeisterinnen ihre Lehrtöchter als Dienstmädchen eintragen, um den gesetzlichen Verpflichtungen zu entgehen, oder daß sie versuchen, den Lehrlingsprüfungen sich mit dem Vorwand zu entziehen, daß die Tochter nur für den Hausgebrauch und nicht zur Ausübung des Berufes lerne. Manche lassen es überhaupt an einer richtigen Ausbildung fehlen, sie wollen die Lehrtöchter nur als

Ein jubelnder Schrei! Jungmägdelein lacht
Und klatscht voller Freud' in die Hände
Und sammelt des Späthommers goldene Pracht
Ins blühweiße Schürzchen behende.

Dann breitet sie eilig auf Großmutter's Schoß
Des Herbstes buntglänzend Geschmeide
Und reihet die Blätter, bald klein und bald groß
Zum Kranz, den sie festigt am Kleide.

Und also geschmücket, ein liebliches Bild,
Tanzt wirbelnd herum sie im Kreise.
Mutterchens Augen, wie blicken sie mild!
Am Jungleben labt sich die Greise.

Entflattert, wie alle die Blätter im Tanz,
Sind ihre lenzwonigen Tage.
Ein lektgrünend Blatt noch im laublosen Kranz . . .
Wann bricht es? Wart' stille! Nicht frage!

Marie Walter.

Das Frauenstimmrecht.

Grundgedanken eines kürzlich in Zürich gehaltenen Referates
unseres Genossen Otto Lang.

Sie reden den Männern ins Gewissen und weisen darauf hin, daß der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit, den die Verfassung feierlich aufgestellt, auch für die Frau gelten müsse.

Das alles ist recht und gut. Allein wir dürfen bei diesen Anklagen und der Betonung, daß die Gerechtigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau fordert, nicht stehen bleiben, sondern müssen noch einen festern Boden suchen, in dem diese Forderungen sich vermehren lassen. Ich meine: wir müssen der Frage nachspüren, warum wir heute einen Zustand, der den Frauen vor fünfzig Jahren als ein durchaus natürlicher und selbstverständlicher erschien, als einen ungerichten und unvernünftigen empfinden.

billige Arbeitskraft haben, nicht um sie etwas zu lehren. Lehrtöchter in Glättereien haben oft nur ein halbes Jahr Lehrzeit; das ist zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß in manchen Glättereien nur an zwei Wochentagen Gelegenheit zum Glätten ist. Dann gestaltet sich die „Lehre“ so: Am Montag Wäsche holen, Dienstag und Mittwoch waschen und trocknen, Donnerstag und Freitag glätten und Samstag Wäsche vertragen. Viele Schneiderinnen und Weißnäherinnen lehren ihre Lehrtöchter das Zuschneiden nicht. Sie stützen sich hierbei darauf, daß die Töchter die Gewerbeschule besuchen. In der Gewerbeschule aber lernen sie nicht das Zuschneiden, sondern das Musterzeichnen. Es ist selbstverständlich, daß das Zuschneiden nur im Atelier gelernt werden kann.

Ein großer Mangel besteht darin, daß auf dem Lande die Lehrtöchter sehr selten Gelegenhei-

Die Geschichte lehrt uns, daß jede Zeit ihre eigenen Ideen und Ideale aufweist, und ganz bestimmte Aufgaben zu lösen hat. Wie erklärt sich das?

Eine Auffassung geht dahin, es seien die starken Persönlichkeiten, welche ihrem Jahrhundert den Stempel aufdrücken und der Geschichte die Richtung weisen. Allein diese Theorie, welche den Zufall zum Herrn der Weltgeschichte macht, und sie jedes innern Zusammenhanges beraubt, ist offenbar haltlos. Die genauere Beobachtung zeigt uns, daß alle großen Wendungen in den Geschicken der Völker und Staaten durch ökonomische Wandlungen eingeleitet und bedingt werden.

Diese wirtschaftlichen Umwälzungen führen zu neuen politischen Machtverhältnissen, zu neuen Schichtungen der Gesellschaft, erzeugen aber auch neue politische und soziale Ideale. Und weil diese Ideale aus dem Boden der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Nahrung ziehen, haben sie Kraft, sich durchzusetzen: Dieselben Verhältnisse erzeugen die sozialen Triebkräfte, die den neuen Forderungen zum Siege verhelfen. Das alles gilt in besonderen auch von der Frauenstimmrechtsbewegung.

Nur der naive Unverstand kann glauben, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus die Familie ihre alte Bedeutung und Verfassung beibehalten habe. Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Umwälzung, wie die Geschichte wohl noch keine gekannt. Noch vor hundert Jahren wußte man nichts von großen kapitalistischen Unternehmungen, da bildete noch das Handwerk die vorherrschende Betriebsform. Es produzierte nur für einen kleinen, abgeschlossenen Kundenkreis, für dessen Bedarf, nicht für Spekulation. Der Handwerker erfreute sich eines bescheidenen aber behaglichen und sicheren Wohlstandes. Daß die Stellung der Frau in derartigen Verhältnissen eine ganz andere war als heute, ist einleuchtend. Sie war angewiesen aufs Haus, das ihr damals ein viel größeres Tätigkeitsfeld bot, das eine volle Arbeitskraft und eine große Summe

haben, das Schnittmusterzeichnen (Fachzeichnen) zu lernen. Oft sind es nicht geeignete und zu wenig ausgebildete Personen, die den Unterricht erteilen. Schon im Jahresbericht für 1908 wurde darauf hingewiesen, daß durch Anstellung von Wanderlehrerinnen diesem Mangel abgeholfen werden könnte. Das Fachzeichnen ist für die weiblichen Berufsarten nicht minder wichtig als für die männlichen, aber es erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn der Unterricht durch tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Personen erteilt wird.

Von den 85 Verwarnungen wurden 84 vom Statthalteramt Zürich und 1 vom Statthalteramt Winterthur erteilt.

Von den total 72 Bußen wurden 68 durch das Statthalteramt Zürich, 1 durch das Statthalteramt Sorgen, 2 durch das Statthalteramt Meilen, 1 durch das Statthalteramt Winterthur ausgefällt; davon be-

von Kenntnissen und Erfahrungen erforderte. Mit diesem Gesellschaftsbild war die ganze Struktur des damaligen Staates im Einklang, dessen größte Aufgabe darin bestand, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Mit ein paar Ratsherren, Richtern, Lehrern, Pfarrern und Nachtwächtern war er imstande, seine Aufgaben zu lösen. Es ist darum kein Zufall, daß zu jener Zeit von einer Frauenbewegung nichts zu spüren war.

Die kapitalistische Unternehmung von heute, die für den Weltmarkt produziert, und die mit großen Kraft- und Arbeitsmaschinen arbeitet, welche die Muskelkraft des Mannes hundert- und tausendfältig in sich bergen, bedingt eine ganz andere gesellschaftliche Schichtung. Den Anforderungen der Maschinenarbeit genügt nun auch die Frau und sogar das Kind. Und das kapitalistische Getriebe riß denn auch gar bald Mädchen in den Fabrikssaal, und ihnen auf dem Fuße folgte die verheiratete Frau und sogar das zarte Kind. Der Lohn des Handwerkers wurde auf alle verteilt; was er früher allein verdiente, dafür arbeitet heute die ganze Familie. Die patriarchalische Familie löst sich auf, die Familienbände werden zerrissen, die jungen Leute dem Schutze des Elternhauses entzogen und auf eigene Füße gestellt.

In welchem Umfange sich diese Umwälzung vollzogen hat, davon erhalten wir ein Bild, wenn wir uns die Zahlen der eidgenössischen Volkszählung vom Jahre 1900 vor Augen halten. Von 1,470,000 in Berufen tätigen Personen waren 420,000 Frauen. Von den 221 Berufen, welche zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz ausgeübt wurden, hatte die Frau bereits 210 erobert, es gab nur 11, die keine weiblichen Arbeitskräfte aufwiesen. 100,000 Frauen arbeiten in der Textilindustrie, 90,000 im Putz, 60,000 in der Konfektion, 20,000 waren in die Metallindustrie eingedrungen usw. Aber nicht nur als Arbeiterinnen treten die Frauen in das Erwerbsleben ein, sondern 90,000 Frauen haben sich in 146 Berufen selbständig gemacht.

trafen 67 Ueberzeit- und 4 Sonntagsarbeit, 1 Buße ist verhängt worden wegen Benutzung eines in sanitärer Hinsicht beanstandeten Arbeitsraumes.

Aus dem Jahresbericht des Statthalteramtes Zürich fügen wir folgendes an:

„Das Bezirksgericht Zürich hob eine Buße des Statthalteramtes auf, trotzdem festgestellt war, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Der Standpunkt des Gerichtes wurde wie folgt begründet: „Das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen bezweckt, die Arbeiterinnen gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber zu schützen. Man darf es deshalb jedenfalls da nicht enge auslegen, wo, wie im vorliegenden Fall, eine Ausbeutung nicht beabsichtigt war und wo auch eine Ueberanstrengung der Arbeiterin nicht stattfand. Die Buße darf daher unbedenklich aufgehoben werden. Eine so geringe Ver-

Diese neuen Verhältnisse schufen naturgemäß auch neue Interessen. Es werden heute in Staat und Kommune Fragen debattiert, die das Wohl und Wehe der Frauen unmittelbar berühren. Die Aufgaben des heutigen Staates sind ganz andere als früher; wir bemühen uns, den früheren Polizeistaat zum Kultur- und Wohlfahrtsstaat umzubilden.

Der Aufgabenkreis des Staates mußte sich mit den Fortschritten des Kapitalismus mehr und mehr vergrößern. Mehr als die Hälfte aller Familienväter wären heute nicht mehr in stande, mit ihrem Lohn die naturgemäßen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die Ausgaben für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu bestreiten. Hier muß der Staat eintreten durch eine wirksame Sozialpolitik. Namentlich die Gemeinden sehen sich genötigt, den Kreis ihrer Aufgaben zu erweitern und dort einzutreten, wo der Kapitalismus sich als steril und unfähig erwiesen hat.

Diese zwei Tatsachen: die veränderte Stellung der Frau im Erwerbsleben und die neuen Aufgaben des heutigen Staates drängen die Frau darauf, die politische Gleichstellung mit dem Manne zu fordern.

Die Frauenrechtsbewegung bezweckt gar nichts anderes, als die Forderung der Anerkennung ihrer neuen Stellung. Der Einwand, die Frau eigne sich ihrer physiologischen und physischen Eigenschaften wegen nicht zur Teilnahme an den Geschäften des Staates und der Gemeinde, entbehrt jeder Unterlage. Denken wir nur daran, daß diese Eigenschaften sie auch nicht vor der Ausbeutung durch den Kapitalismus geschützt haben. Wir betrachten es als einen großen Gewinn, daß mit der Frau ein neues Element in den Staat eintritt, eine Kraft, ohne welche die neuen Kultur-Aufgaben des Staates nicht mehr zu lösen sind. (Volksrecht).

Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.

Goethe.

„Längerung der Arbeitszeit unter den gegebenen Verhältnissen darf nicht als strafbare Übertretung des Gesetzes aufgefaßt werden, sonst würde dem Arbeitgeber unmöglich gemacht, dem Arbeiter kleine Verschiebungen in der Arbeitszeit zu gestatten und es müßte dann das Gesetz auch von denjenigen als lästig empfunden werden, zu deren Wohl es erlassen worden ist.“

Wenn auch der Ansicht des Bezirksgerichtes eine gewisse Berechtigung zugestanden werden muß, so ist andererseits doch zu sagen, daß die Handhabung des Gesetzes sehr erschwert, ja sogar unmöglich würde, wollte man in allen Fällen die Vorschriften betreffend Innehaltung der Arbeitszeit im Sinne des gefällten Urteils auslegen.

Herbstzeitlose.

Des Sommers Rosen sind verblüht.
Schon färben sich goldbraun die Wälder.
Der heiße Odem ist verglüht
Und kahl steh'n die Wiesen und Felder.

Am Abendhimmel schwebt leuchtendrot
Ein duftiges Wolkengebilde.
Und als es sich teilet, am Saum, wo es loht,
Wird sichtbar ein Arm, dann ein fraulicher Leib:
Ein liebliches Wesen, ein himmlisches Weib
Steigt nieder auf's Erdengefilde.

Und wie im Maien mit eiligem Fuß,
So wandelt im Herbst auf den Fluren
Die Liebe und wo sie zum Abschiedsgruß
Den Boden berührt, da sprossen hervor
Die Herbstzeitlosen, in lichtfarb'nem Flor
Auf göttlichen zärtlichen Spuren.

Die roten Rosen sind verglüht.
Es raunen und träumen die Wälder.
Die Herbstzeitlose schweigend blüht:
Ringsum leere Wiesen und Felder.

Marie Walter.

Sozialdemokratischer Parteitag in Basel.

Genossinnen! Der diesjährige ordentliche Parteitag ist einberufen nach Basel auf den 26. und 27. November 1910. Beginn der ersten Sitzung Samstag, den 26. November, nachmittags 2 Uhr.

Als Mitglieder der kantonalen und lokalen Organisationen, durch den Anschluß der politischen und gewerkschaftlichen Sektionen an die Arbeiterunions, ist auch den organisierten Arbeiterinnen das Recht auf Delegation an den Parteitag gewährleistet.

Genossinnen!

Macht dieses euer Recht bei den Arbeiterunions und sozialdemokratischen Mitgliedschaften geltend, indem ihr, wie die Genossen, auf je 50 zahlende Mitglieder eine Delegierte verlangt. Von den Mandatsformularen ist je eines der Geschäftsleitung in Biel, an den Parteisekretär Genossen Fährndrich, rechtzeitig einzusenden, das andere ist von den Delegierten bei der Mandatsprüfung am Parteitag vorzuweisen.

Auf der vorläufigen Traktandenliste sind als ordentliche Geschäfte und Traktanden vorgesehen:

Allgemeine Mitteilungen der Geschäftsleitung.
Rechnungsabnahme.
Finanzierung der Parteikasse.
Abnahme des Jahresberichts.
Partei und Gewerkschaft.

Die weiteren Mitteilungen und die Bekanntgabe der bis zum 6. November einzureichenden Anträge werden aus der Tagespresse ersichtlich sein.

Genossinnen! Heraus aus der Verborgenheit! Sorgt für eine würdige Vertretung am diesjährigen Basler Parteitag!